

Informationspflicht nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung personenbezogener Daten

Datenschutzerklärung zu Beratungen durch das Giftinformationszentrum

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz
ausführende Stelle: Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
/Klinische Toxikologie, Leiter: Herr Dr. med. Andreas Stürer

Version 1-01 • 06. August 2019
(ersetzt Version 1-00 vom 25. Sept. 2018)

Sehr geehrte/r Anfrager/in,

Sie haben sich dazu entschieden beim Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an der Universitätsmedizin Mainz (im Folgenden als GIZ-Mainz bezeichnet) eine toxikologische Beratung (im Folgenden als „Beratung“ bezeichnet) in Anspruch zu nehmen oder Sie wurden während eines Anrufes bei einer anderen Firma für eine medizinische Notfallberatung automatisch an das Giftinformationszentrum Mainz weitergeleitet. Im Rahmen dieser Beratung ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten. Bei diesen Daten handelt es sich laut Definition der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) um personenbezogene Daten. Aufgrund der Anforderungen der DSGVO sind wir gemäß Art. 12 ff. DSGVO dazu verpflichtet, Sie vor jeder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns über die Verarbeitungsschritte und Ihre Rechte zu informieren.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen einen Überblick darüber zu verschaffen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten innerhalb des GIZ-Mainz umgehen:

I. Art der personenbezogenen Daten und Zweck sowie Rechtsgrundlage auf welcher zu dem diese Daten verarbeitet werden:

1. Art der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden:

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Beratung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien, des zu Ihrer Anfrage führenden Szenarios, Ihrer Symptome und eventuell bereits erfolgter Behandlungsmaßnahmen.

Folgende Art von personenbezogenen Daten verarbeiten wir im GIZ-Mainz regelmäßig:

- Verwaltungsdaten (z.B. Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, weitere Kontaktdaten etc.)
- Gesundheitsdaten nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO (z.B. ihre Angaben zum Szenario, ihre Beschwerden, Befunde, Grunderkrankungen, Behandlungsmaßnahmen, etc.) welche wir im Rahmen der telefonischen Beratung sowie durch ihre Rückantwort auf unser Follow-Up-Schreiben erfahren, bzw. Arztbriefe, Befunde, Gutachten etc.)

2. Zwecke für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Beratung und Behandlung werden Daten über Ihre Person, über das Ihrer Beratungsanfrage zu Grunde liegenden Szenario („Verdacht auf Vergiftung mit ...“) sowie die für die Beratung notwendigen medizinischen Daten verarbeitet. Laut DSGVO versteht man unter „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung. Die Verarbeitung von Patientendaten ist uns nach dem Gesetz nur erlaubt, wenn eine gesetzliche Grundlage die Verarbeitung zulässt oder Sie in die konkrete Verarbeitung eingewilligt haben.

Die Erfassung und Dokumentation Ihrer personenbezogenen Daten ist zu allererst für medizinische, behandlungsrelevante und beratungslogistische Zwecke wichtig. Bei den vom Giftinformationszentrum durchgeführten toxikologischen Beratungen handelt es sich um fallspezifische und behandlungsrelevante Beratungen, in denen eine eindeutige Zuordnung zu einem konkreten Patienten wichtig ist, z.B.:

- Bei Mehrfachanrufen, eventuell sogar von verschiedenen Anrufern, zu einem bestimmten Beratungsfall, mit eventuell sogar unterschiedlichen Informationen, ermöglichen die personenbezogenen Daten die Zuordnung und Informationszusammenführung. Dies kann von erheblicher Relevanz für die Inhalte der weiteren toxikologischen Beurteilung, Beratung und damit auch für die Behandlung und den weiteren Krankheitsverlauf sein.
- Sollten sich nach einem Beratungsgespräch neue therapierelevante Aspekte ergeben, so muss eine erneute Kontaktaufnahme seitens des Giftinformationszentrums mit eindeutigem Bezug zum betroffenen Patienten möglich sein.
- Im Falle von einer Behandlung von Personen durch z.B. niedergelassene Ärzte oder auch Krankenhäuser kann es sein, dass diese sich wegen einer toxikologischen Beratung zu diesem Fall an das Giftinformationszentrum wenden. In diesen Fällen ist die zusätzliche Dokumentation der personenbezogenen Patientendaten (Name, Geburtsdatum) zur eindeutigen Identifikation und Zuordnung aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls notwendig.

Ein weiterer Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung der ärztlichen Dokumentationspflicht, welcher auch das GIZ Mainz unterliegt (§ 630 f BGB und §10 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz.).

Für Ihre toxikologische Beratung notwendig ist des Weiteren insbesondere die Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie zur weiteren Optimierung und Mehrung der toxikologischen Wissensbasis. Daneben werden Berichte geschrieben, es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen und zum Erkennen und Bekämpfen von stoffbezogenen toxikologischen Gefährdungen und speziellen Gefährdungen im Sinne des Verbraucherschutzes in Kooperation mit entsprechenden Landes- und Bundesbehörden,

mit Herstellern und dem produzierenden Gewerbe (z.B. chemische Industrie, pharmazeutische Industrie und deren Industrieverbänden). Die Verwendung Ihrer Daten in solchen Berichten erfolgt dabei stets in anonymisierter Form.

Um die toxikologischen Informationen zu ihrem Beratungsfall in diesem Sinne möglichst umfassend und insbesondere unter Berücksichtigung des Fallausganges erfassen und dokumentieren zu können, verwendet das Giftinformationszentrum Ihre personenbezogenen Daten, sofern Sie diese am Ende des Beratungsgesprächs auf Nachfrage zur Verfügung gestellt haben, für die Versendung eines Follow-Up-Fragebogens an Ihre Adresse (Postbrief) und bittet darin um weitere Angaben zum genannten Vorfall sowie um Rücksendung dieser Informationen an das Giftinformationszentrum. Die von Ihnen in diesem Fragebogen gemachten Angaben, insbesondere zum gesundheitlichen Verlauf, werden mit den Angaben aus der initialen telefonischen Beratung zusammengeführt und für die zuvor genannten toxikologischen Auswertungen verwendet.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer Abwicklung Ihrer Beratung durch die Verwaltung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zu Abrechnungszwecken (nur bei institutionellen Anrufern, z.B. Krankenhäuser), aus Gründen der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgt die Datenverarbeitung zu Zwecken der Ausbildung, der Fortbildung und Weiterbildung von Ärzten, Studenten, Doktoranden und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes).

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Damit wir Ihre toxikologische Beratung sicherstellen können ist es unabdingbar, dass wir personenbezogene Daten vor, während und nach Ihrer Anfrage beim GIZ-Mainz verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien, welche uns die jeweilige Verarbeitung von Fall zu Fall ausdrücklich erlaubt.

Bei der konkreten Verarbeitung im GIZ-Mainz sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen einschlägig:

- Die DSGVO (in der Regel vorrangig)

In Art. 6 und 9 DSGVO wird explizit geregelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen.

- Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz (LKG RLP)

In § 36 und 37 LKG RLP konkretisiert der rheinland-pfälzische Gesetzgeber speziell für Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen auf die das LKG RLP anwendbar ist die in der DSGVO genannten Anforderungen, wonach es uns erlaubt ist im Rahmen der dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Insbesondere im §16e ist die Mitteilung von Vergiftungen- und Vergiftungsverdachtsfällen mit gefährlichen Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen an Bundesbehörden geregelt.

- Einwilligungserklärung

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns freiwillig und zweckbezogen Ihre jederzeit widerrufbare Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erklärt haben.

II. Direkterhebung und Dritterhebung sowie Empfänger von personenbezogenen Daten

1. Von wem erhalten wir Ihre Daten?

a) Direkterhebung:

Die zu Ihrer Beratung notwendigen personenbezogenen Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen selbst während bzw. am Ende des telefonischen Beratungsgespräches oder aus Ihren E-Mails, welche Sie an das Giftinformationszentrum gesendet haben.

b) Dritterhebung:

Sollte eine Direkterhebung notwendiger personenbezogener Daten bei Ihnen nicht möglich sein, kann es vorkommen, dass wir personenbezogene Daten auch bei Dritten (sog. Dritterhebung) einholen. Dies wird insbesondere der Fall sein, wenn wir für Ihre Beratung und Versorgung keinen direkten Kontakt zu Ihnen hatten weil z.B. ihr behandelnder Arzt oder ein Mitarbeiter des Sie behandelnden Notarztwesens, Rettungsdienstes oder Krankenhauses sich zur Beratung Ihres Falles mit dem Giftinformationszentrum in Verbindung gesetzt hat.-

Die uns von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen werden im GIZ-Mainz im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

2. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern nicht einer der nachgenannten Gründe vorliegt:

- Gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Infektionsschutzgesetz etc...)
- Rechnungstellung an institutionelle Anrufer
- Sie haben uns auf Nachfrage unsererseits Ihr ausdrückliches Einverständnis für die Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten in Verbindung mit ihren Gesundheitsdaten an einen spezifizierten Dritten (z.B. „Hotline“ für pharmazeutisches Unternehmen) erteilt.

a) Kategorien von Empfängern:

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, dies ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist oder Sie uns dazu ausdrücklich Ihr Einverständnis erteilt haben, unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandards verschlüsselt an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Bundes- und Landesbehörden, z.B. an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Institutionelle Anfrager beim Giftinformationszentrum, z.B. Krankenhäuser, Kliniken
- Firmen und Hersteller des produzierenden Gewerbes (z.B. Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie)
- Sonstige Leistungsträger im Sinne der Sozial Gesetzbücher
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge oder Behandlung (u.a. Rettungsleitstellen, Rettungsdienste, etc.),
- Behörden (u.a. Strahlenschutz, Arbeitssicherheit, Polizei, Feuerwehr, etc.)

b) Beispiel anhand der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Institutionelle Anfrager (z.B. Krankenhäuser) nach deren Anfrage beim Giftinformationszentrum

Sollte ein „institutioneller Anfrager“ wie z.B. ein Arzt eines Krankenhauses, in welchem ein Patient behandelt wird, eine toxikologische Anfrage bezüglich dieses Patienten an das Giftinformationszentrum stellen, so wird dies diesem institutionellen Anfrager in Rechnung gestellt. Im Rahmen dieser Rechnungstellung werden die folgenden Daten des Beratungsfalles, soweit bekannt, an das Krankenhaus übermittelt:

- Name des Betroffenen,
- Geburtsdatum,
- den Tag und die Uhrzeit der telefonischen Anfrage sowie Abteilung, Telefonnummer und der Name des anfragenden Mitarbeiters der anfragenden Institution.

c) Beispiel anhand der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an pharmazeutische Hersteller nach § 63 AMG.

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in diesen Fällen nur wenn Sie dem Giftinformationszentrum Ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

Bestimmte pharmazeutische Firmen haben Interesse an Gesundheitsdaten und Fallberichten zu Vorfällen/Unfällen in Verbindung mit den von Ihnen hergestellten bzw. vertriebenen Produkten und sind sogar gesetzlich zu einer Akquirierung von Kenntnissen zu entsprechenden Vorfällen verpflichtet (z.B. pharmazeutische Unternehmen nach § 63 AMG). Sollten Sie im Rahmen einer Beratung zu einem solchen Produkt ihre personenbezogenen Daten dem Giftinformationszentrum mitgeteilt haben, so erhalten Sie vom Giftinformationszentrum per Post ein Follow-Up-Schreiben (vgl. I.2).

Auf diesem Fragebogen wird, sofern dies überhaupt zutrifft, unter anderem auch nach einem Einverständnis für die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten zusammen mit

den anderen Daten ihres Beratungsfalles an pharmazeutische Hersteller im Rahmen §63 AMG von in Ihrem Beratungsfall benannten pharmazeutischen Produkten für z.B. eventuelle weitere fallbezogene Rückfragen durch diese gefragt. Sollten sie diesbezüglich Ihr Einverständnis erteilt haben, so werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls an das betreffende pharmazeutische Unternehmen verschlüsselt weitergeleitet:

- Name
- Telefonnummer
- Geburtsdatum (soweit genannt)
- Anschrift (soweit genannt)

d) Beispiel anhand der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Firmen und Hersteller des produzierenden Gewerbes mit „Hotline“-Weiterleitung.

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in diesen Fällen nur wenn Sie dem Giftinformationszentrum Ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

Bestimmte Firmen und Hersteller des produzierenden Gewerbes haben Interesse an Gesundheitsdaten und Fallberichten zu Vorfällen/Unfällen in Verbindung mit den von Ihnen hergestellten bzw. vertriebenen Produkten oder sind sogar gesetzlich zu einer Akquirierung von Kenntnissen zu entsprechenden Vorfällen verpflichtet (z.B. pharmazeutische Unternehmen nach §63 AMG). Manche dieser Firmen gehen hierfür einen Vertrag mit dem Giftinformationszentrum ein und leiten diesbezügliche Anrufe, welche an ihre eigene Firma ergehen, automatisiert an eine spezielle Telefonnummer des Giftinformationszentrums für eine medizinische bzw. toxikologische Beratung durch das Giftinformationszentrum weiter (sog. Hotline-Weiterleitung). Nur in diesen Fällen wird sich das Giftinformationszentrum ggf. an Werktagen nach dem erfolgten Beratungsgespräch nochmals telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen um ein Einverständnis für die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten zusammen mit den anderen Daten ihres Beratungsfalles an das von Ihnen primär telefonisch kontaktierte Unternehmen für z.B. eventuelle weitere fallbezogene Rückfragen durch diese einzuholen. Sollten Sie einer solchen Weiterleitung zustimmen, so wird das Giftinformationszentrum ihre folgenden personenbezogenen Daten zusammen mit den anderen Daten Ihres Beratungsfalles in verschlüsselter Form an das betreffende Unternehmen übermitteln:

- Name
- Telefonnummer
- Geburtsdatum (soweit genannt)
- Anschrift (soweit genannt)

e) Beispiel anhand der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere Giftinformationszentren oder die Gesellschaft für Klinische Toxikologie e.V. (GfKT) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) zu wissenschaftlichen Zwecken

Um die in 1-2 beschriebenen wissenschaftlichen Auswertungen zu toxikologischen Themen erstellen zu können ist ein Austausch von Falldaten zwischen Giftinformationszentren und z. B. toxikologischen Fachgesellschaften (GfKT, EAPCCT) notwendig. Bei solchen Übermittlungen von Falldaten wird als Kennung nur die Fallidentifikationsnummer

des Giftinformationszentrum Mainz zusammen mit den anderen Falldaten übertragen. Weitere personenbezogene Daten wie Namen, Geburtsdaten, Telefonnummern oder Ortsverweise / Anschriften werden in diesem Rahmen **nicht** übermittelt. Die Übermittlung der Fallidentifikationsnummer dient lediglich der Qualitätskontrolle, um Nachfragen zu einem konkreten Fall im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung zu ermöglichen. Die Publikation der Daten erfolgt anonymisiert und ohne diese Fallidentifikationsnummer, d.h. ohne Bezug auf Ihrer personenbezogenen Daten, die im beratenden Giftinformationszentrum verbleiben.

III. Interne Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten?

1. Zugriff auf personenbezogene Daten im Behandlungskontext

Innerhalb des Giftinformationszentrums haben nur die Mitarbeiter des Giftinformationszentrums Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Personal der Verwaltung hat nur zu Abrechnungszwecken Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, falls diese in Rechnungen an institutionelle Anfrager enthalten sind (vgl. II.2.b). Die Zugriffsrechte auf Ihren personenbezogenen Daten sind durch interne Berechtigungskonzepte streng reguliert und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt dem sog. Berufsgeheimnis (Ärztlicher Schweigepflicht) oder einer Geheimhaltungspflicht (Datengeheimnis). Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird durch das GIZ-Mainz und die Universitätsmedizin jederzeit gewährleistet. Ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich aufgrund einer dienstlich veranlassten Notwendigkeit.

IV. Speicherdauer von personenbezogenen Daten

1. Allgemeine Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Der Krankenhausträger ist gem. §§ 603 ff. BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über durchgeführte Behandlungen zu führen. Zusätzlich verpflichten die zuvor genannten Rechtsgrundlagen zu einer entsprechenden Dokumentation (vgl. I-3). Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger bzw. das Giftinformationszentrum in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten „Patientenakte“ nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss der Beratung für gesetzlich bestimmte Zeit vom Krankenhaus bzw. dem Giftinformationszentrum verwahrt.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten nur solange zu speichern, wie die Aufbewahrung für unsere Klinik notwendig ist. Sobald die Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen nicht mehr notwendig ist, haben wir die Pflicht Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.

Das Krankenhaus bzw. das Giftinformationszentrum bewahrt Ihre „Patientenakte“ mindestens 30 Jahre lang auf. Dies folgt daraus, dass mögliche Schadensersatzansprüche nach spätestens 30 Jahren verjähren. Sofern Ihre personenbezogenen Daten keiner längeren Speicherdauer unterliegen oder es im Einzelfall notwendig ist Ihre Daten länger zu speichern, werden Ihre personenbezogenen Daten daher nach 30. Jahren gelöscht.

2. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Insbesondere nach folgenden gesetzliche Regelungen bemessen wir die Kriterien, nach denen wir die Mindestdauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten festgelegt haben (Liste nicht abschließend):

- Das BGB;
- Die Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBOÄ);
- Die Arzneimittel-Härtefall-Verordnung (AMHV)
- Das Infektionsschutzgesetz (IfSG);
- Die Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-V);
- Die Betäubungsmittelverschreibungs-Verordnung (BtMVV);
- Die Sozialgesetzbücher;
- Das Handelsgesetzbuch (HGB);
- Die Abgabenordnung (AO);
- Das Einkommensteuergesetz (EStG);

V. Rechte des Betroffenen

1. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Folgende Rechte können Sie gegenüber dem GIZ-Mainz jederzeit geltend machen:

a) Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht darüber Auskunft zu verlangen, ob und wenn ja welche Daten wir von Ihnen verarbeiten. Dieses Recht kann in den rechtlich geregelten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

b) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden. Dieses Recht kann über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten in den rechtlich geregelten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

c) Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie einer Verarbeitung aufgrund Ihres Einverständnisses widersprochen haben. Das Recht auf Löschung kann nicht eingeschränkt werden, jedoch können Ihre personenbezogenen Daten dann nicht gelöscht werden, wenn der Löschung eine rechtliche Pflicht unsererseits besteht, Ihre personenbezogenen Daten aufzubewahren. In diesem Fall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten sperren.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Das bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken. Dieses Recht kann über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten in den rechtlich geregelten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

e) Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, auch wenn die Datenverarbeitung grundsätzlich rechtmäßig erfolgt, da die Verarbeitung im öffentlichen Interesse liegt, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund unseres berechtigten Interesses erfolgt.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO

Sie können verlangen, eine Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten bzw. uns dazu zu verpflichten die bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen direkt zu übermitteln, sofern dies technisch machbar ist.

2. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das GIZ-Mainz auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, in dem uns Ihr Widerruf zugeht. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig, der Widerruf hat keine Wirkung auf die Zeit vor Ihrer Erklärung. Diese Erklärung können Sie jederzeit – schriftlich/per E-Mail/Fax – an das GIZ Mainz richten.

VI. Ansprechpartner für die Inanspruchnahme der Betroffenenrechte und des Widerrufs

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen / Klinische Toxikologie
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität [JGU]
Langenbeckstraße 1; D-55131 Mainz
Telefon: 06131 - 6377202
E-Mail: datenschutz@giftinfo.uni-mainz.de

VII. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig

sig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postadresse:	Postfach 30 40, 55020 Mainz
Besucheradresse:	Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Telefon:	+49 (0) 6131 208-2449
Telefax:	+49 (0) 6131 208-2497
E-Mail:	poststelle@datenschutz.rlp.de

VIII. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

1. Verantwortliche Stelle

Ihr Ansprechpartner bzw. Kontakte für alle Anfragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz
Vertreten durch den Vorstand
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz
Telefon: + 06131 17-0

2. Datenschutzbeauftragter

Der Krankenhausträger hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen können Sie jederzeit bei Fragen um Ihren Datenschutz kontaktieren:

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Universitätsmedizin Mainz
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz
E-Mail: datenschutz@unimedizin-mainz.de